



Bekanntmachung

Vollzug der Hundesteuersatzung

Wir möchten auf die Anzeigepflicht nach § 11 der Hundesteuersatzung hinweisen. Hiernach ist jeder Hundehalter verpflichtet, das Halten eines über vier Monate alten Hundes in der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

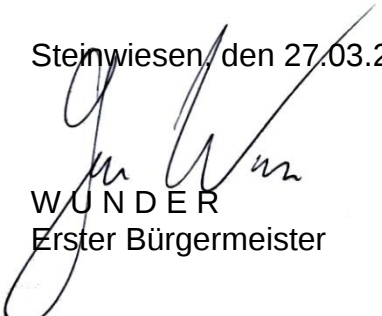
Weiter ist der Hundehalter verpflichtet, unverzüglich Veräußerung oder Verendung des Hundes zu melden.

Soweit diese Meldungen noch nicht erfolgt sind, bitten wir alle Hundehalter dies sofort nachzuholen.

Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 40,00 EURO, für jeden weiteren Hund 50,00 EURO und für Kampfhunde 500,00 EURO jährlich.

Die Hundesteuer wird im April 2026 durch Bescheid festgesetzt.

Steinwiesen, den 27.03.2026


WUNDER
Erster Bürgermeister